



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Markus Ganserer, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Dr. Martin Runge, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Herdenschutz ins Kulturlandschaftsprogramm aufnehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Kulturlandschaftsprogramm 2019 um Maßnahmen zum präventiven Herdenschutz zu erweitern.

Begründung:

Die Zuwanderung des Wolfes und anderer Beutegreifer nach Bayern ist eine Tatsache, der sich die bayerischen Tierhalterinnen und Tierhalter stellen müssen. Um Konflikte zu minimieren ist deshalb ein präventiver Herdenschutz unerlässlich. Hessen hat als erstes Bundesland diesen präventiven Herdenschutz im Rahmen seines bestehenden Programms für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen in der Landwirtschaft (HALM) verankert. Bereits ab dem 15.03.2018 können dort bei den Landratsämtern mit Fachdienst Landwirtschaft Zuwendungsanträge für erhöhte Aufwendungen bei der Zaun- und Herdenkontrolle gestellt werden. Antragsberechtigt sind alle hessischen Schaf- und Ziegenhalter, die mindestens 5,4 Hektar Dauergrünland bei einer Besatzstärke von mindestens zwei Tieren pro Hektar bewirtschaften. In der zweiten Jahreshälfte 2018 werden in einer neuen Richtlinie Fördermöglichkeiten für die Errichtung von Schutzzäunen und dem Erwerb von Herdenschutzhunden geschaffen.

Bayern sollte im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms nachziehen und dort ebenfalls die Förderung des erhöhten Präventionsaufwands durch Elektrozäune und Herdenschutzhunde einführen. Unabhängig davon ist die geregelte Entschädigung von Rissen durch große Beutegreifer zu sehen.